5. März 2021

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

Die Zeitung für KMU | Regionalbund | Standpunkt-Ausgabe Nr. 517 – 24. Jahrgang

standpunkt DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

In die Nähe von Normalität kommen

Von Christoph Buser, Direktor Wirtschaftskammer Baselland.

Noch nie wurden in der Schweiz so viele Firmen gegründet wie im Jahr 2020. 46 842 neue Unternehmen haben sich im Coronajahr neu im Schweizer Handelsregister eintragen lassen. Das sind 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Wie kann man das interpretieren? Ich bin der festen Überzeugung, die Schweizer Wirtschaft strahlt trotz der Umstände und nach wie vor aussergewöhnliche Stärke, viel Schaffenskraft und Innovationsgeist aus. Ein Eindruck, den im vergangenen Jahr auch die «Swiss Innovation Challenge» hinterlassen hat, mit einer Rekordteilnehmerzahl und mit beeindruckenden Projekten. Ich bin nach ersten Gesprächen und Beobachtungen sicher, dass sich dieser Trend bei der diesjährigen «Swiss Innovation Challenge» fortsetzt.

Diese Stärke, die Schaffenskraft und den Innovationsgeist darf man ganz allgemein auch der KMU-Wirtschaft unserer Region attestieren. Sie hat sich in den vergangenen zwölf Pandemie-Monaten im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut gehalten, wie verschiedene Erhebungen zeigen. Sie ist auch überaus robust, darauf kann man bauen.

Unsere KMU stellen nicht einfach nur Forderungen, sie nehmen ebenso ihre Verantwortung wahr, wie die eben angelaufenen Massentests im Kanton Basel-Landschaft zeigen. Jeden Tag melden sich neue Unternehmen an, die an diesem Projekt «Breites Testen Baselland» teilnehmen wollen – und das ist gut so. Denn es ist essenziell, die Corona-Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und vor allem diejenigen Menschen zu finden, die ohne Symptome sind und somit unwissentlich die Krankheit verbreiten.

Mit den Massentests kann verhindert werden, dass viele Menschen in Quarantäne müssen, Firmen oder gar ganze Branchen geschlossen werden müssen. Die flankierenden Massnahmen – Massentests und Impfungen – sind notwendig, um den nun erlebten und nicht zielführenden Effekt «Laden-auf-Laden-zu» zu durchbrechen. Denn die Wirtschaft will wieder mehr Handlungsfreiheit, die Unternehmerinnen und Unternehmer wollen Dinge (wieder) möglich machen. Vor allem leisten sie und ihre Mitarbeitenden mit ihrem Engagement auch einen aktiven Beitrag dazu, dass unsere Gesellschaft wieder in die Nähe von Normalität kommen kann.

HEUTE IM STANDPUNKT

6 | SVIZRA27 Die alt Bundesrätin Doris Leuthard spricht über das Landesausstellungsprojekt.

7 | INNOVATION Jetzt anmelden zur Swiss Innovation Challenge.

8 | HOMEOFFICE Homeofficepflicht birgt auch Gefahren.

CORONAVIRUS – Die Läden sind seit Montag wieder offen, die Restaurants können als «Beizen für Büezer» eine neue Einnahmequelle erschliessen, das Massentestprogramm und die Härtefallhilfe im Baselbiet laufen.

Mit Aussichten ins zweite Jahr

Ende Februar war es ein Jahr her, seit der erste Corona-Fall im Kanton Basel-Landschaft erfasst worden war. Seither befindet sich der Kanton, mit einer kurzen Verschnaufpause im vergangenen Sommer, im Krisenmodus. Nach der Wiedereröffnung aller Detailhandelsgeschäfte und einzelner Freizeit- und Kulturangebote am vergangenen Montag kehrt wieder ein Stück Normalität zurück, noch aber mit starken Einschränkungen und geschlossenen Restaurants.

Die kommenden Wochen werden entscheidend sein in der weiteren Entwicklung der Pandemie. Insbesondere muss die Impfkampagne, die aufgrund von grossen Lieferengpässen der Anbieter schleppend gestartet ist, dringend in Gang kommen, andererseits werden Massentests an Bedeutung gewinnen.

Lauber: Testen und Impfen

«Wir müssen aufhören, uns über die Öffnung von Skiterrassen zu streiten, sondern müssen über das Testen und das Impfen reden. Das gibt uns Perspektiven, denn diese beiden Themen ermöglichen uns, ab dem Sommer wieder zu einem normaleren Leben zurückzukehren», sagt der Baselbieter Regierungspräsident **Anton Lauber** im Interview mit dem Standpunkt (siehe Seite 3).

Lauber ist zufrieden mit dem Verlauf der Baselbieter Härtefallhilfe. Diese Woche wurde eine weitere Tranche an Beiträgen ausbezahlt. Seit dem Start sind 300 Gesuche mit einem Volumen von rund 18 Millionen Franken abgewickelt worden. Im Baselbieter Härtefall-Programm stehen insgesamt 155 Millionen Franken zur Verfügung, eventuell erweitert sich die Summe noch, falls der Bund weitere Mittel beschliessen sollte. Lauber geht in den Planungen von insgesamt rund 2000 Gesuchen im Baselbiet aus und sagt: «Alle, die einen berechtigten Anspruch auf eine Härtefallhilfe haben, sollen diese auch erhalten.»

Ana Maria Rodriguez von Huber Schuh in Muttenz freut sich, dass ihr Laden seit Montag wieder geöffnet ist. Bild: Vernarelli

Massentests bei Unternehmen

Nach dem Start des Baselbieter Massentest-Programms in den Schulen und bei der Baselbieter Polizei werden nun erste Unternehmungen mit eingebunden. Das Echo der KMU ist sehr positiv, bereits sind rund 5000 Arbeitnehmende eingebunden, täglich gehen weitere Meldungen von Firmen ein.

Die AutoBus AG Liestal hat sich diese Woche definitiv entschlossen, sich zu beteiligen. «Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung, aber das Programm hilft uns auch im Sinne der innerbetrieblichen Abläufe», sagt Geschäftsführer **Roman Stingelin.** Im Zentrum stehe, asymptomatische Personen, die das Virus in sich tragen, frühzeitig identifizieren und so weitere Übertragungen innerhalb der Firma reduzieren zu können. «Wir können nur gewinnen», sagt Stingelin, der den Aufwand für die Beteiligung von Firmen an diesem Programm als «minim» bezeichnet.

«Beizen für Büezer»

Das Bundesamt für Gesundheit kommunizierte in der vergangenen Woche, dass die Kantone ab 1. März 2021 Restaurants als «Betriebskantinen» führen dürfen. Damit folgt die Amtsstelle der Forderung «Beizen für Büezer». Die Restaurants im Baselbiet müssen nun wöchentlich bis Freitagabend jene Firmen melden, die gedenken, ihre Mitarbeitenden in der Folgewoche in die Restaurant-Kantine zu schicken. Das Restaurant selber muss sein bestehendes Schutzkonzept anwenden und die effektiv anwesenden Personen erfassen.

Spontane Restaurantbesuche sind ohne «Vorregistrierung» der Arbeitgeber nicht möglich. Das Angebot ist auf Arbeitnehmende aus dem Bauhaupt- und Nebengewerbe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Betriebe aus dem Gartenbau sowie auf Servicemontage-Unternehmen beschränkt. Ausserdem kann nur zwischen 11 und 14 gegessen werden. Im Baselbiet hat die Regierung am Dienstag mit einer Allgemeinverfügung die Grundlagen für das Angebot geschaffen – die Restaurantbetreiber können nach entsprechender Meldung bis heute Freitagabend ab Montag mit der Umsetzung starten.

Daniel Schaub

Seiten 2–5, 8, 9

www.bl.ch/coronavirus
www.coronavirus.kmu.org

ABSTIMMUNGEN – Am Wochenende geht es um die Revision der Gesetze über die Bekämpfung der Schwarzarbeit und über die Arbeitsmarktaufsicht. KMU-relevant sind auch E-ID und Indonesien-Abkommen.

Letzte Gelegenheit, seine KMU-Stimme abzugeben

Für eine briefliche Stimmabgabe ist es bei Erscheinen dieses Standpunkts zu spät, aber die Urnen sind noch geöffnet. Der persönliche Gang ins Stimmlokal lohnt sich. Auf kantonaler Ebene wird über die Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und über die Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes entschieden.

Auf nationaler Ebene geht es um das Gesetz für eine elektronische ID (E-ID) und um die Genehmigung des «Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien». Für alle vier Vorlagen hat der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer, die Ja-Parole beschlossen.

Forderungen der Wirtschaft erfüllt

Die Gesetzesrevisionen bei der Arbeitsmarktkontrolle hatte die Baselbieter Regierung angestossen, um dem Kanton mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz bei der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen zu eröffnen. Die vorliegenden Revisionen erfüllen nach Ansicht des Wirtschaftsrats die Forderungen der Wirtschaft. Die Vergabe der Kontrolle an die Sozialpartner bleibt gesetzlich verankert. Auch die Finanzierung bleibt im bisherigen Rahmen. Nicht zuletzt bleiben die Kontrollen für das Baugewerbe gesetzlich verankert.

Ein Ja zum EID-Gesetz macht die Internetnutzung für Personen einfacher und sicherer, Unternehmen und Behörden sind vor Identitätsbetrug und Falschangaben besser geschützt, Verwechslungen werden verhindert, und das Online-Angebot kann massgeblich erweitert werden.

Freihandel mit Indonesien

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien eröffnet den Schweizer KMU neue Möglichkeiten, wie **Richard Weber,** CEO der REGO-FIX AG und Mitglied des Zentralvorstands der Wirtschaftskammer, im Standpunkt vom vergangenen 5. Februar sagte.

Nicht KMU-relevant, weshalb der Wirtschaftsrat keine Parolen gefasst hat, sind die kantonale Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» und auf eidgenössischer Ebene die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot». Auch für sie lohnt sich der Gang ins Stimmlokal.

Reto Anklin

BRAUTHAUS PLÜSS GMBH – Während der zweiten behördlich verordneten Schliessung des Ladengeschäfts bot das Brauthaus Plüss in Muttenz Onlineberatungen an. Die Brautkleider wurden am Bildschirm präsentiert und der Kundschaft zur Anprobe nach Hause geliefert.

Brautkleider wählen via «Zoom»-Meeting

Die Freude, dass die Läden am 1. März wieder öffnen durften, ist **Carolina Borer Plüss,** der Geschäftsinhaberin der Brauthaus Plüss GmbH, ins Gesicht geschrieben. Sie ist voller Tatendrang. Alles ist bestens vorbereitet, um die Heiratswilligen wieder im frühlingshaft geschmückten Geschäft an der Hauptstrasse 54 in Muttenz persönlich zu empfangen und zu beraten.

Wunderschöne Brautkleider und edler Zwirn erwarten die künftigen Trägerinnen und Träger. Auch das vierköpfige Team ist froh, die mittlerweile zweite Schliessungsphase überwunden zu haben. «Hoffen wir, dass wir die Pandemie in den Griff bekommen und kein erneuter Lockdown nötig wird. Ansonsten wird es wirtschaftlich allmählich aber sicher bedrohlich», sagt Carolina Borer Plüss nachdenklich.

Carolina Borer Plüss, Geschäftsinhaberin der Brauthaus Plüss GmbH in Muttenz. Bild: mwb

Stabiles Geschäftsjahr 2020

Trotz der ersten Schliessung im Frühling vor einem Jahr verlief das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr stabil. Die innovative Geschäftsfrau nutzte den ersten Lockdown für eine intensive Marketingschulung. Statt zu jammern, handelte sie unternehmerisch und investierte in ihre Zukunft. Die Umsetzung der neu gewonnenen Marketingkenntnisse habe zweifellos dazu beigetragen, dass das letzte Geschäftsjahr zufriedenstellend und ohne nennenswerte Einbrüche gemeistert werden konnte. Dazu beigetragen haben sicher auch verschiedene Unterstützungsmassnahmen wie die Kurzarbeitsentschädigungen und die Baselbieter Soforthilfe. Zudem wurden aufgrund des ersten Lockdowns zwei Mieten erlassen. Auf die Inanspruchnahme eines Covid-19-Kredits aber verzichtete Carolina Borer Plüss bewusst. «Ich wollte mich nicht verschulden. Das entspricht nicht meinem unternehmerischen Denken.» Im Gegensatz zum ersten Lockdown führte das Brauthaus Plüss in den vergangenen Wochen Onlineberatungen durch.

Im Rahmen eines «Zoom»-Meetings wurden Brautkleider präsentiert. Das so ausgewählte Kleidungsstück wurde sodann nach Hause geliefert und konnte anprobiert werden. Aufgrund der Anprobe wurden wieder per Zoom Änderungen besprochen und gemeinsam festgelegt. Aufgrund dessen erfolgten dann die entsprechenden Anpassungen im Schneideratelier des Brauthauses. Dank diesem unkonventionellen, aber letztlich sehr innovativen Lösungsweg konnten immerhin ein paar wenige Brautleute auch während des soeben für die Läden zu Ende gegangenen Lockdowns glücklich gemacht werden. *Marcel W. Buess*

LOCKERUNGEN – Seit vergangenem Montag dürfen alle Läden in der Schweiz ohne Sortimentsbeschränkung wieder geöffnet haben. Ausserdem kann ab 8. März das Programm «Beizen für Büezer» starten. Der Standpunkt hat vier Baselbieter Betriebe besucht.

Die lang ersehnte Wiedereröffnung

Schon am Wochenende wurden die Schaufenster und Eingangstüren auf Hochglanz gebracht, vor dem Restaurant «Weinburg» in Diegten prangte ein Plakat mit der Aufschrift «Beiz für Büezer – ab 1.3.2021». Die Erleichterung bei vielen KMU im Baselbiet war gross, dass die behördlich geschlossenen Ladengeschäfte seit Montag wieder offen haben dürfen.

Im Geschäft «Nadel&Wolle» in Gelterkinden standen bei der Wiedereröffnung bald die ersten beiden Kundinnen im Laden. Das Geschäft hatte während der Schliessung einen Bestell- und Takeaway-Service angeboten und eine wöchentliche Abholzeit eingerichtet. Das wurde genutzt, ist aber dennoch etwas anderes, als wenn die Leute wieder ohne Voranmeldung einfach in den Laden kommen können.

Mit der «Beiz für Büezer» wird es nach der Registrierung der Geschäfte in den Lokalen erst nächste Woche losgehen, dennoch ist es ein erster Schritt. **Sonja** und **Pascal Ammann** gingen sogleich daran, infrage kommende Betriebe, die ihre draussen arbeitenden Angestellten zum Mittagessen in die «Weinburg» schicken möchten, zu kontaktieren.

Gut lief es bei Dosenbach im Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein sowie bei Huber Schuh in Muttenz. Kurz nach Ladenöffnung betraten vornehmlich Kundinnen die Geschäfte und begannen, in den Regalen zu stöbern. Endlich wieder Schuhe kaufen: Darauf konnten die Baselbieterinnen und Baselbieter kaum warten. *Daniel Schaub*

Ana Maria Rodriguez von Huber Schuh in Muttenz. Bild: lv

Sonja Ammann von der «Weinburg» in Diegten. Bild: ds

Ruth Schönenberger vom Geschäft «Nadel&Wolle» in Gelterkinden. Bild: ds

Hana Halimi (links) und Arta Nuredini vom Schuhgeschäft Dosenbach in der Gartenstadt Münchenstein. Bild: lv

EIN JAHR CORONA – Am vergangenen Sonntag war es genau ein Jahr her, seit im Kanton Basel-Landschaft das Coronavirus Einzug gehalten hat. Der Baselbieter Regierungspräsident Anton Lauber spricht im Interview über die Bewältigung der Krise, die Unterstützung für KMU und die wichtigen Perspektiven.

«Rasch, unkompliziert und adäquat helfen»

Standpunkt: *Herr Regierungspräsident Lauber, am 28. Februar 2020 wurde im Kanton Basel-Landschaft der erste Covid-19-Fall registriert. Was bleibt bei Ihnen ein Jahr nach diesem ersten Fall ganz persönlich aus der sich daraus entwickelnden und noch immer anhaltenden Pandemie am Nachdrücklichsten hängen?*

Anton Lauber: Es war praktisch für alle von uns eine völlig neue, unbekannte Situation. Eine Pandemie haben wir in unserem Zeitalter bisher keine erlebt. Für mich bleibt in Erinnerung, dass die Schweiz rasch und entschlossen gehandelt hat. Im Rückblick lässt sich sagen, dass der Weg der Schweiz richtig und wirkungsvoll war. Die Fallzahlen gingen zurück. In unseren Nachbarländern war der Einbruch der Konjunktur viel stärker.

«WIR GEHEN IN DER PLANUNG VON RUND 2000 GESUCHEN AUS. FÜR UNS IST EINES KLAR: ALLE, DIE EINEN BERECHTIGTEN ANSPRUCH AUF EINE HÄRTEFALLHILFE HABEN, SOLLTEN DIESE ERHALTEN.»

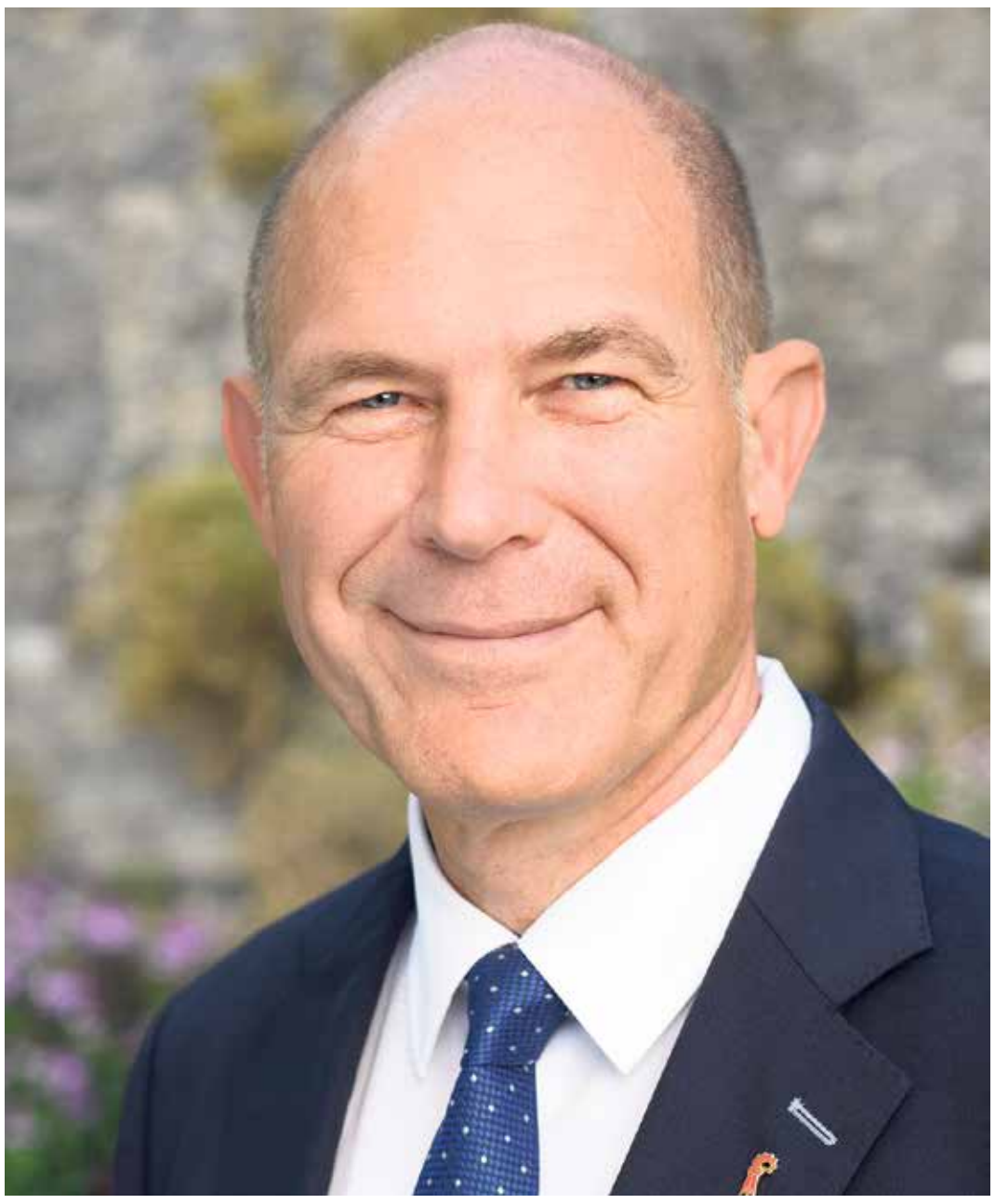

Anton Lauber, Regierungspräsident des Kantons Basel-Landschaft. Bild: zVg

Es sind aber noch zwei Dinge, welche das erste Halbjahr 2020 geprägt haben. Zum einen die enorme Belastung für unsere Spitäler und Alters- und Pflegeheime. Was die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegerinnen und Pfleger in den Spitälern und Heimen in diesen Monaten geleistet haben, kann man nicht hoch genug einstufen. Vor diesem Sondereinsatz kann ich heute noch nur den Hut ziehen und meine Dankbarkeit aussprechen. Zum anderen hat mich die spontane Welle der gegenseitigen Unterstützung und der Solidarität in unserer Gesellschaft stark beeindruckt. Jung hat Alt geholfen, Nachbarschaft hat eine neue Dimension erhalten, man war füreinander da. Dieser positive Ruck durch unsere Gesellschaft hat auch dazu beigetragen, das grosse Leid in unseren Heimen und Spitälern etwas erträglicher zu gestalten.

Der ersten Welle im Frühjahr 2020 folgte im Herbst die zweite Welle, in der aus finanzieller Sicht die Härtefallhilfen im Mittelpunkt stehen. Im Baselbiet wurden schon knapp 18 Millionen Franken – Stand 2. März 2021 – ausbezahlt, insgesamt stehen 155 Millionen Franken zur Verfügung. Wie beurteilen Sie nach der ersten Umsetzungsphase die Situation?

Lassen Sie mich zuerst noch kurz auf den Frühling 2020 zurückkommen. Nicht nur der Bund war schnell und richtig unterwegs. Auch der Kanton Basel-Landschaft reagierte rasch und wirkungsvoll. Die Baselbieter Soforthilfen im Umfang von 40 Millionen Franken haben wesentlich dazu beigetragen, dass unser Kanton relativ ungeschoren durch die erste Welle gekommen ist. Diese unkomplizierte Hilfe war wichtig. Aber nun zu Ihrer Frage. Auch bei den Härtefallhilfen für die zweite Welle haben wir im Baselbiet von Anfang an ein hohes Tempo angeschlagen. Innerhalb eines Monats haben wir Ende 2020 die rechtlichen Grundlagen für die Hilfeleistungen geschaffen. Und am 5. Februar 2021, einen Tag nach Ablauf der Referendumsfrist, haben wir mit den ersten Auszahlungen begonnen. Die Härtefallhilfen sind für die vielen KMU im Baselbiet von grosser Bedeutung. Viele KMU haben die erste Welle noch nicht restlos bewältigen können und werden nun von der zweiten Welle härter getroffen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton rasch, unkompliziert und in adäquater Form helfen kann.

Wird der Pool von 155 Millionen Franken, der sich ja noch erweitern könnte, ausgeschöpft, und was passiert mit dem Geld, falls dies nicht der Fall wäre?

Prognosen sind auch in diesem Bereich schwierig. Wir stehen aktuell bei 300 bearbeiteten und entschiedenen Gesuchen. Die Frist für die Einreichung von Gesuchen läuft noch bis zum September 2021. Wir gehen in unserer Planung von rund 2000 Gesuchen aus. Wie viel Geld wir letztlich benötigen, kann ich im Moment nicht sagen. Aber für uns ist eines klar: Alle, die einen berechtigten Anspruch auf eine Härtefallhilfe haben, sollten diese erhalten.

Im Gegensatz zur Soforthilfe im letzten Frühjahr und der nun laufenden Härtefallhilfe scheinen die Beiträge an die Geschäftsmieten, die sogenannte Dreidrittelslösung, keinem wirklichen Bedürfnis zu entsprechen. Ist diese Übung nicht ein einziger Leerlauf?

Leerlauf ist ein bisschen hart formuliert. Aber Sie haben recht: Die Beiträge an Geschäftsmieten spielen keine Rolle. Die Frist zur Einreichung der Gesuche ist Ende Februar 2021 abgelaufen. Aktuell rechnen wir mit rund zehn bewilligten Gesuchen. Und ausbezahlt werden keine 100 000 Franken. Aus diesem Blickwinkel hätten wir uns die Ressourcen für den Aufbau dieser Regelung sparen können.

Aus heutiger Warte betrachtet: Welche finanziellen Konsequenzen haben die staatlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Pandemie insgesamt auf die Kantonsfinanzen?

Hier kann ich noch nicht alle Informationen auf den Tisch legen, weil wir zum Jahresabschluss 2020 im April eine Medienkonferenz durchführen werden. Aber es ist klar: Die Zeit der grossen Überschüsse in der Rechnung des Kantons sind für den Moment vorbei. Die Erwartung für das Jahr 2020 geht von einem Defizit im zweistelligen Millionenbereich aus. Aber: Der Kanton Basel-Landschaft war vor der Corona-Pandemie gut aufgestellt. Regierung und Parlament haben ihre Hausaufgaben gemacht. Das Baselbiet hat sich beim Eigenkapital ein recht dickes Polster aufbauen können. Die Pandemie trifft uns wie alle auf der Welt. Aber aus aktueller Sicht wird der Kanton auch die zweite Welle mit den Härtefallhilfen verkraften können. Allerdings nimmt die Verschuldung deutlich zu. Das gefällt einem Finanzdirektor natürlich nicht, denn mit der Verschuldung belasten wir unsere nachkommenden Generationen.

Die Schweizerische Nationalbank, die SNB, hat diese Woche ihren Jahresgewinn 2020 präsentiert – neu fliessen insgesamt 4 Milliarden Franken Beteiligung an die Kantone. Inwieweit hilft dieser erhöhte Beitrag der Baselbieter Kasse in der Abfederung der Gesamtsituation?

«DIE PANDEMIE TRIFFT UNS WIE ALLE AUF DER WELT. ABER AUS AKTUELLER SICHT WIRD DER KANTON AUCH DIE ZWEITE WELLE MIT DEN HÄRTEFALLHILFEN VERKRAFTEN KÖNNEN.»

Die Ausschüttungen der Nationalbank sind natürlich hoch willkommen. Vor allem auch, da sie nun in erhöhter Form erfolgen. Mit dem Geld der SNB können wir einen grossen Teil der Soforthilfen und Härtefallhilfen abfedern. Im Kanton Basel-Landschaft gehen wir mit diesen Ausschüttungen aber vorsichtig um. Die Gewinne der SNB sind eine sehr volatile Grösse, deshalb übernehmen wir das Geld der SNB nie in voller Höhe in unsere Planung. Denn wir müssen im Stande sein, unseren Aufwand im Kanton alleine durch unseren Ertrag finanzieren zu können. Wir wollen uns da nicht in eine zu starke Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB begeben.

Wie schätzen Sie ganz allgemein die Folgeschäden der Pandemie ein – auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wirtschaftskraft der Region, aber auch bei den Finanzhaushalten der Gemeinden im Baselbiet?

Bereits jetzt die Folgen in den verschiedenen Bereichen abzuschätzen, ist schwierig. Noch ist vieles unklar. Kommen wir dank Testen und Impfen um weitere Wellen herum? Was passiert in der ganzen weiten Welt? Die Konjunkturprognosen der renommiertesten Institute gehen von einer baldigen Erholung der Wirtschaft in der Schweiz aus. Die Region Nordwestschweiz ist bis jetzt ohne grössere Einbrüche durch die Pandemie gekommen. Da besteht die Aussicht, dass wir bald wieder auf dem Niveau von 2019 weitermachen können. Auf dem Arbeitsmarkt rechne ich mit einem Rückgang der Anzahl arbeitsloser Personen in den nächsten Jahren. Bei der Sozialhilfe wird sich mit einer zeitlichen Verzögerung allenfalls eine Erhöhung der Fallzahlen ergeben. Und bei den Gemeinden präsentiert sich die Situation wie beim Kanton. Die ganz grosse Mehrheit der Baselbieter Gemeinden war vor der Corona-Pandemie gut aufgestellt und damit gegenüber Einbrüchen im 2020 und 2021 gewappnet.

Im Moment wird oft von Perspektiven gesprochen – für die coronamüde Bevölkerung, für die Wirtschaft, für die Event- und Kulturbranche, für die Gastronomie. Welche Hoffnung können Sie als Regierungspräsident den Baselbieterinnen und Baselbietern machen?

Das Testen und das Impfen geben uns die Perspektive. Wir müssen aufhören, uns über die Öffnung von Skiterrassen zu streiten. Die Parteien sollten auf der Zielgeraden der Corona-Pandemie nicht die Nerven verlieren und das bewährte politische System der Schweiz über den Haufen werfen. Wir müssen über das Testen und das Impfen reden, denn diese beiden Themen ermöglichen uns, ab dem Sommer wieder zu einem normaleren Leben zurückkehren zu können. Mit dem Projekt «Breites Testen Baselland» will der Regierungsrat einen Beitrag leisten zur schnelleren Eindämmung der Pandemie. Dadurch sollen steigende Fallzahlen und die Verschärfung von einschränkenden Massnahmen, verbunden mit jeweils zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft und der Gesellschaft, verhindert werden. Das Testen muss einfacher, rascher und kostengünstiger werden. Erste Lösungen sind auf dem Markt vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass jemand im August für eine Fahrt im Zug nach Freiburg im Breisgau zusätzlich zum Bahnticket noch zweimal 169 Franken für einen PCR-Test im Testzentrum bei der Hin- und Rückreise zahlen muss. Beim Impfen müssen wir alles daransetzen, dass wir rasch zu mehr Impfstoff kommen, also bereits vorhandene und in anderen Ländern erfolgreich eingesetzte Impfstoffe rascher in der Schweiz zulassen.

Möchten Sie dem Coronavirus nach einem Jahr im Baselbiet zum Schluss noch gerne etwas mit auf den Weg geben?

Liebes Virus: Es tut mir so leid, dass Du im nächsten Jahr im August beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022 in Pratteln nicht in der ersten Reihe sitzen wirst. Zu gerne hätte ich Dich auf den Rücken geworfen und Dir danach das Sägemehl abgeputzt!

Interview: Daniel Schaub

MASSENTESTPROGRAMM – Die AutoBus AG Liestal (AAGL) mit ihren rund 130 Mitarbeitenden wird sich an der Baselbieter Massentestkampagne beteiligen. Geschäftsführer Roman Stingelin erklärt die Vorteile für seine Unternehmung.

«Man kann nur gewinnen»

Nach einem letzten Gespräch mit der Personalkommission konnte **Roman Stingelin,** Geschäftsführer der AutoBus AG Liestal (AAGL), dem Kanton am Montag grünes Licht geben. Seine Unternehmung beteiligt sich ab nächstem Mittwoch definitiv am Baselbieter Massentestprogramm, das bereits an verschiedenen Schulen und bei der Polizei Basel-Landschaft lanciert worden ist und nun auch mehrere grössere Unternehmen im Kanton einbeziehen wird. Ziel ist es, im Rahmen dieses Programms bis im Juli 2021 wöchentlich 50 000 Personen auf das Coronavirus zu testen, damit auch asymptomatische Personen zu identifizieren und so die Übertragungsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Roman Stingelin, Geschäftsführer der AutoBus AG, zeigt, wie der Speicheltest abgegeben wird. Bild: Schaub

Verantwortung und Nutzen

«Als Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag gehört es zu unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, hier mitzumachen», sagt Stingelin. Er sieht mit der Beteiligung aber auch innerbetrieblich einen wesentlichen Vorteil. Zwölf seiner rund 130 Mitarbeitenden sind seit Beginn der Pandemie im März 2020 positiv auf das Coronavirus getestet worden, zu Ansteckungen innerhalb des Betriebs sei es aber bislang glücklicherweise nie gekommen. Und das soll auch so bleiben. «Wir verfügen über ein gutes Schutzkonzept, das wir konsequent umsetzen. Dennoch ist es auch im Zusammenhang mit den nun aktuellen Virusmutationen sehr wichtig, dass wir Mitarbeitende, die keine Symptome haben, bei einer Ansteckung frühzeitig entdecken und so weitere Übertragungen verhindern können.»

Gerade für die AAGL als Dienstleisterin im öffentlichen Verkehr ist die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden von grosser Bedeutung. «Das Risiko, dass wir bei zu vielen Ausfällen den Fahrplan nicht mehr gewährleisten können, ist vorhanden. Wir dürfen also definitiv kein Hotspot werden», sagt Stingelin. Mit der Beteiligung an Massentests werde die Wahrscheinlichkeit von Virusübertragungen zusätzlich reduziert – und die Ausfälle bleiben kontrolliert. Nur jene Mitarbeitenden, die nach einem positiven Pool-Testergebnis auch im nachfolgenden Einzeltest ein positives Ergebnis erhalten, müssten in Isolation. Alle anderen aus dem Pool dürfen normal weiterarbeiten. «Mit der Teilnahme am Massentestprogramm können wir also nur gewinnen», sagt Stingelin. Logistisch ist ein Unternehmen wie die AAGL mit 130 Mitarbeitenden an sieben Wochentagen mit über 50 verschiedenen Schichtzeiten einer besonderen Herausforderung gegenübergestellt.

«Der Aufwand ist minim»

Gelöst wurde dies ganz einfach: Die einzelnen Mitarbeitenden geben ihre Speichelprobe individuell zu Hause ins Röhrchen, die Einzelproben werden dann in der Firma gesammelt, nach Muttenz transportiert und erst dort in Pools von acht Personen zusammengefügt. Dies ermöglicht auch Mitarbeitenden aus der Administration, die derzeit im Homeoffice arbeiten, die Teilnahme am Programm. Auch deshalb sagt Stingelin: «Der Aufwand für uns ist minim und keine Riesengeschichte.»

Die Mitarbeitenden registrieren sich mit ihrem Smartphone ebenso individuell, erhalten danach einen QR-Code, der auch auf eine Etikette gedruckt wird, mit dem die Röhrchen mit den einzelnen Speichelproben beschriftet werden.

Teilnahme ist freiwillig

Die Teilnahme an den Massentests ist für die einzelnen Mitarbeitenden freiwillig, ein wichtiger Punkt für Stingelin, der auch persönliche Vorteile für sich und jeden Mitarbeitenden sieht: «Oft ist man ja selbst unsicher, ob man betroffen ist. Aber noch wichtiger als das Wissen um eine persönliche Ansteckung ist die Gewissheit, niemanden anders anzustecken, der dann eventuell einen schwereren Krankheitsverlauf haben könnte.»

Wichtig ist Roman Stingelin der Hinweis, dass die Beteiligung an den Massentests keinerlei Auswirkungen auf die bisherigen im Schutzkonzept verankerten Massnahmen in seinem Betrieb haben. «Diese bleiben alle bestehen, die Massentests sind einfach ein zusätzliches Element, das uns in der Pandemiebekämpfung hilft.» *Daniel Schaub*

www.autobus.ag

MASSENTESTS –Das Projektteam «Breites Testen Baselland» hat schon im vergangenen Februar mit Tests in Schulen, Alters- und Pflegeheimen und bei Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft begonnen. Jetzt kommen weitere Institutionen und Unternehmen dazu.

Täglich gehen 10 bis 15 neue Anmeldungen ein

Fachleute gehen davon aus, dass 50 Prozent der an Corona erkrankten Personen sich bei Leuten angesteckt haben, die keinerlei oder nur wenig Symptome zeigen. Will man die Pandemie zurückdrängen, müssen diese Personen möglichst rasch wissen, dass sie das Virus in sich tragen. So können sie sich isolieren, bevor sie (viele) andere Menschen anstecken, ohne es zu merken.

Diese Erkenntnis ist einer der Gründe, weshalb Testen im Rahmen der Pandemiebekämpfung immer wichtiger wird. Der Kanton Baselland will deshalb wöchentlich rund 50 000 Personen testen. Er verfolgt damit zwei Ziele: Zum einen geht es darum, die Virenverbreitung einzudämmen und zum anderen, den Betrieb in Unternehmen und Institutionen sowie den Präsenzunterricht an Schulen aufrecht zu erhalten.

Das Projektteam «Breites Testen Baselland» hat bereits im Februar mit Tests in Schulen, Alters- und Pflegeheimen und bei Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft begonnen. Mittlerweile werden auch weitere Institutionen und Unternehmen ins Programm aufgenommen.

Mit Stand am Dienstagvormittag haben sich rund 40 Unternehmen dem Testprogramm angeschlossen und rund 4600 Mitarbeitende angemeldet. «Wir haben bereits mit den Tests begonnen», sagt **Michael Feller,** Stabchef Kantonaler Krisenstab, «und wir bauen laufend aus. Die Liste wird täglich länger, denn es melden sich immer mehr Unternehmen, die mitmachen möchten. Die Telefone laufen heiss, im Schnitt kommen täglich 10 bis 15 neue Anmeldungen dazu. Wir sind sehr zufrieden und hoffen, dass noch mehr Unternehmen mitmachen.»

Wer kann mitmachen?

Grundsätzlich können sich alle Unternehmen an diesem Massentest beteiligen. Feller: «Bevorzugt werden Unternehmen, deren Mitarbeitende am Arbeitsplatz tätig sind oder regelmässigen Kundenkontakt haben.» Die Palette der Teilnehmenden ist breit: Logistikunternehmen, Baufirmen, Lebensmittelproduktion, Industrie, Ladengeschäfte, Handwerksbetriebe oder auch eine Gemeindeverwaltung sind nur ein paar der Branchen, die vertreten sind.

Die ersten Informationsveranstaltungen für Unternehmen waren sehr gut besucht, wie Feller herausstreicht. Kein Wunder, für ein Unternehmen stellen sich viele wichtige Fragen, die im Vorfeld geklärt werden müssen. Die meistgestellten Fragen drehen sich laut Feller um eine mögliche Quarantäne und die Kosten der Tests. Die Antworten dazu in der Kurzversion: Es gibt keine Quarantäne bei positiven Pooltests. Erst beim Einzeltest werden die Personen gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit registriert. Und die Tests sind für die Unternehmen kostenlos. Für ausführliche Infos kontaktieren interessierte KMU die Homepage des Projekts oder das Projektteam (siehe Box). Aufgrund der aktuellen Pandemielage geht der Kanton davon aus, dass bis Ende Juli 2021 getestet wird, beziehungsweise bei den Schulen bis zu den Sommerferien.

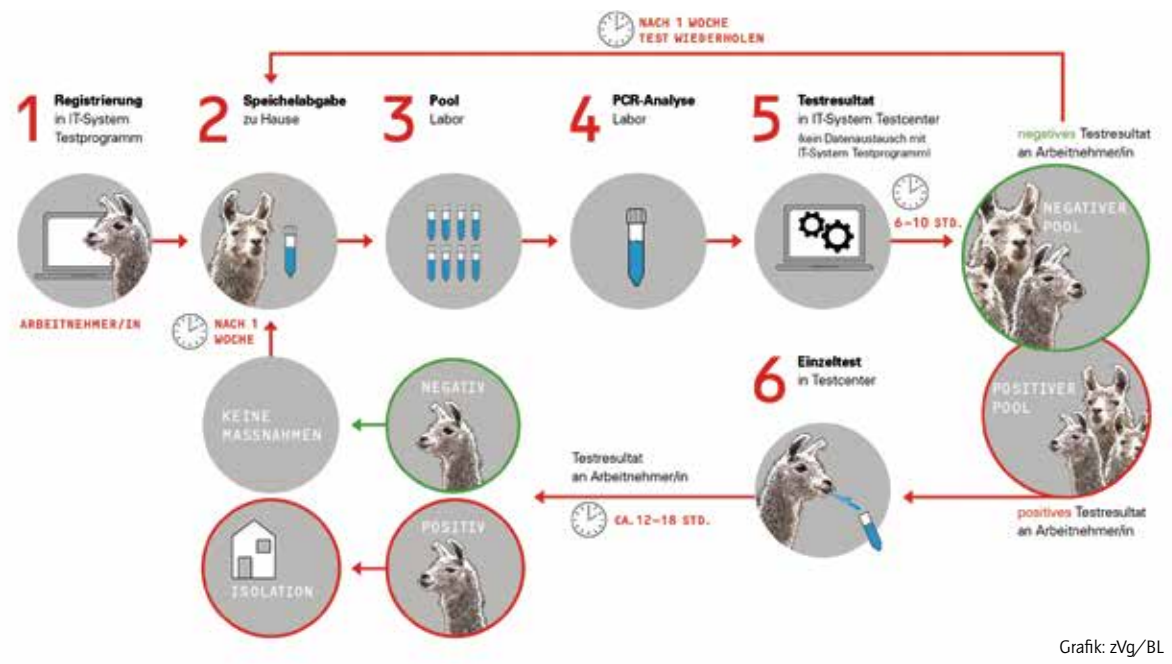

Grafik: zVg/BL

So funktioniert der Test

Der validierte Speicheltest auf PCR-Basis wird jeweils in der Schule oder zu Hause durchgeführt und wöchentlich wiederholt. Dazu bedarf es lediglich einer Spuckprobe mit Mundspülung, ohne dass medizinisches Fachpersonal vor Ort erforderlich ist. Für die Analyse im Speziallabor werden mehrere Proben zusammengefügt (Pooling). Das Verfahren ist vollständig anonymisiert. Bei einer positiven Poolprobe müssen sich alle im Pool befindlichen Personen einem Einzeltest unterziehen. Dabei handelt es sich erneut um eine Spuckprobe. Diese wird in der Abklärungs- und Teststation oder in einer der Aussenstationen durchgeführt. *Patrick Herr*

SIE WOLLEN MITMACHEN?

Unternehmen und Institutionen, die sich für das Massentestprogramm interessieren und an weiteren Informationen interessiert sind, wenden sich bitte per E-Mail an Armando Casanova (armando@casanova.ch).

Detaillierte Infos zum Testprogramm für Unternehmen finden sich unter: **www.bl.ch/massentest**

COVID-19 – Die Schnelligkeit, mit der Impfstoffe gegen das Coronavirus zugelassen worden sind, habe ihn überrascht, sagt Axel Müller, Geschäftsführer von Intergenerika, der Vereinigung der führenden Schweizer Generikafirmen mit Domizil im Haus der Wirtschaft in Pratteln. Rückblickend sei die schnelle Entwicklungszeit aber nachvollziehbar.

«Überraschend, aber nachvollziehbar»

Axel Müller ist Geschäftsführer von Intergenerika, der Vereinigung der führenden Schweizer Generikafirmen. Der Standpunkt hat sich mit ihm über die Pandemie, China und Einsparungen im Gesundheitswesen unterhalten.

Standpunkt: *Es dauerte weniger als ein Jahr, bis die ersten Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen wurden. Hat Sie das überrascht?*
Axel Müller: Die Schnelligkeit, mit der Impfstoffe zugelassen worden sind, hat mich tatsächlich überrascht, rückblickend ist dies aber nachvollziehbar. Während die Entwicklung von Impfstoffen normalerweise mehrere Jahre dauert, haben Firmen aufgrund der Dringlichkeit die klinischen Studien der Phasen I, II und III parallel laufen lassen und damit höhere Risiken auf sich genommen. Zur Abfederung dieser Risiken wurden sie finanziell von Regierungen unterstützt. Ebenso hat Swissmedic ein rollierendes Zulassungsverfahren angewandt. Die Firmen konnten, sobald sie Resultate hatten, diese sofort einreichen und mussten nicht warten, bis alles abgeschlossen war. Ein weiterer begünstigender Faktor: Die schon weit fortgeschrittene Forschung bei messenger-RNA Wirkstoffen, deren Einsatz bei Impfstoffen neu ist, ermöglichten deren rasche Anwendung als Impfstoff.

Die Impfung steht derzeit im Fokus der Öffentlichkeit. Dabei geht es oft um die Produktionsstätten, komplexe Logistik, mangelnde Verfügbarkeit und um viel Geld für die Produzenten. Was geht Ihnen dabei durch den Kopf?
Die Situation illustriert eindrücklich die Komplexität der Arzneimittelproduktion. Erst braucht man ein paar Gramm für die Erprobung, dann Tonnen für die weltweite Versorgung. Gut ist, dass beispielsweise Novartis oder Sanofi ihrerseits Produktionskapazitäten bereitstellen, um zu helfen. Zusätzliche Unterstützung bieten auch Lohnhersteller beispielsweise bei der Abfüllung von Impfstoffen in kleine sterile Fläschchen. Die logistischen Herausforderungen sind ebenfalls enorm, wenn der Impfstoff bei minus 70 Grad gelagert und transportiert werden muss. Erleichterungen sind hier in Sicht, wenn Impfstoffe bei Raumtemperatur verarbeitet und transportiert werden können. Die vielerorts geforderte Pharmaindustrie will sich gleichwohl aus Reputationsgesichtspunkten nicht nachsagen wollen, mit dieser Pandemie im grossen Stil Gewinne abschöpfen zu wollen. Aus meiner Sicht bewegen sich die Gewinne im Rahmen. Johnson & Johnson möchte sogar ihren Impfstoff während der Pandemie zum Selbstkostenpreis abgeben.

John F. Kennedy sagte: «Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.» Wo verorten Sie Gelegenheiten, die uns die Coronakrise eröffnet?
Eine Chance liegt in der Erkenntnis, dass man dank der beschleunigten Entwicklung von Kommunikationstechnologien nicht für jedes Meeting ins Flugzeug steigen muss. Auch lässt uns die Corona-Pandemie von liebgewonnenen Verhaltensweisen wie Händeschütteln oder Umarmungen Abstand nehmen. Dank dem Tragen von Masken und regelmässigem Händewaschen bleiben Krankheiten wie eine Grippe oder der banale Schnupfen dieses Jahr aus, mit der Konsequenz, dass Grippemittel in den Apotheken verharren und nur wenig gebraucht werden.

Hat die beschleunigte und massenhafte Herstellung von Covid-Impfstoffen Auswirkungen auf die Produktion anderer Medikamente, insbesondere Generika?
Nein, nicht bei Generika, die in festen Formen wie Kapseln oder Tabletten hergestellt werden. Hier gibt es keine Überschneidungen mit Impfstoffen. Hingegen könnte es theoretisch bei biologischen Arzneimitteln, sogenannten Biosimilars, die auf ähnlichen Anlagen wie Impfstoffe steril abgefüllt werden, zu Engpässen kommen. Die Firmen haben dies jedoch sehr gut unter Kontrolle.

Sie betonen immer wieder, dass man die Wirkstoffproduktion zurück nach Europa holen müsste. Vor einem Jahr haben Sie in dieser Zeitung gesagt, aus Schweizer Sicht sei «die Repatriierung der Arzneimittelwirkstoffproduktion von nationaler strategischer Bedeutung». Was hat sich seither in dieser Sache bewegt?
Hier hat sich in der Schweiz relativ wenig bewegt. Offensichtlich setzt der Bund den Fokus mehr auf internationale Rahmenbedingungen und Verträge als dass er bereit wäre, die Wiederansiedlung der Produktion von Wirkstoffen für lebenswichtige Arzneimittel in der Schweiz zu fördern. Im Übrigen war mein Ansinnen, gemeinsam mit verbündeten Nachbarländern, welche mittlerweile einen Alleingang ohne die Schweiz vollziehen, dieses Problem anzugehen.

Axel Müller, Geschäftsführer von Intergenerika, erklärt die schnelle Verfügbarkeit der Covid-19-Impfstoffe mit den parallel geführten Studien und den rollierenden Zulassungsverfahren. Bild: zVg

Andere Staaten haben erkannt, dass man die Abhängigkeit von Asien verringern muss. Frankreich will Paracetamol lokal herstellen, Deutschland investiert in die Produktion von Wirkstoffen. Braucht es auch hier staatliche Eingriffe?
Der Staat kann hier vorteilhafte wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, indem er Anschubinvestitionen tätigt, steuerliche Vergünstigungen für Firmen bietet, die sich in diesem Bereich engagieren oder vorab Absatzmengen garantiert. Auch in den USA bewegt sich diesbezüglich im Augenblick sehr viel.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen, ein zusätzlicher Treiber dürfte die Corona-Pandemie sein. Wird das Sparpotenzial durch Generika in der Schweiz ausgeschöpft?
Nein, in der Schweiz sind Generika im europäischen Vergleich eindeutig unterrepräsentiert. Während der Anteil von Generika in Ländern wie Deutschland oder Holland bei 75 bis 85 Prozent liegt, beträgt der Anteil in der Schweiz lediglich 35 Prozent. Dieser Missstand kann behoben werden, indem der Bund aktuelle Fehlanreize beseitigt, welche dazu führen, dass Ärzte und Apotheker mehr verdienen, wenn sie den Patienten ein teureres Medikament abgeben.

Worüber unterhalten wir uns in einem Jahr, und wie sieht unsere Welt dann aus?
Mit Bestimmtheit werden wir uns in einem Jahr noch über die Impfungen bei Covid-19 unterhalten, da bis in einem Jahr auf keinen Fall alle Menschen, insbesondere in ärmeren Ländern, geimpft sein werden, beziehungsweise eine Herdenimmunität erreicht wurde. Sicher werden wir auch über die Auswirkungen des Lockdowns sprechen – wir werden Leben gerettet, aber wirtschaftliche Existenzen vernichtet haben. Die Folgeschäden der getroffenen Massnahmen werden Generationen nach uns noch zu stemmen haben.

Interview: Reto Anklin/Patrick Herr

VEREINIGUNG DER FÜHRENDEN SCHWEIZER GENERIKAFIRMEN

Intergenerika ist die Vereinigung der führenden Generikafirmen in der Schweiz, die ihrerseits über 90 Prozent des Generikavolumens in der Schweiz repräsentieren. Intergenerika fördert die Akzeptanz von Generika durch Aufklärung von Medizinalpersonen, Fachverbänden, Krankenkassen und Patienten und fördert deren Verbreitung als qualitativ mindestens gleichwertige, jedoch preiswertere Arzneimittel. Im Weiteren plant und koordiniert der Verband die Kontakte zu Medien, Behörden und Vereinigungen im Bereich von Medizinalpersonen und des Gesundheitswesens. Mit allen Massnahmen verfolgt Intergenerika das Ziel einer angemessenen Vertretung von Generika im schweizerischen Arzneimittelmarkt bzw. im schweizerischen Gesundheitswesen. *ra*
www.intergenerika.ch

ZUR PERSON

Dr. Axel Müller führt seit dem 1. Mai 2016 den Verband Intergenerika. Müller ist promovierter Apotheker und verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Pharmaindustrie. Dabei war er in zahlreichen unterschiedlichen Funktionen tätig und bekleidete CEO-Positionen in kleinen und grossen Unternehmen mit nationaler und internationaler Ausrichtung, meist mit Spezialisierung auf Generika. *ra*

NATIONALRAT – Die Baselbieter SVP-Nationalrätin Sandra Sollberger wehrt sich in einer Interpellation im Bundesparlament gegen die «unterschwellige Abwertung» der beruflichen Grundausbildung und von Handwerksberufen.

«Handwerksberufe werden als minderwertig dargestellt»

«Die berufliche Grundbildung ist zunehmend nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Fachhochschule und einer höheren Berufsbildung.» Diese Aussage des Bundesrates in der Beantwortung eines Postulats im Nationalrat stösst der Baselbieter SVP-Politikerin **Sandra Sollberger** sauer auf. In Verbindung mit der Kampagne «Berufsbildung-Plus» würden unter dem Deckmantel der Weiterbildung Handwerksberufe und Eidg. Fähigkeitsausweise (EFZ) als minderwertig dargestellt. Dieser Trend zur «unterschwelligen Abwertung» der beruflichen Grundausbildung und von Handwerksberufen missfällt der Nationalrätin, die dem Bundesrat nun mit einer Interpellation verschiedene Fragen stellt.

Sollberger will wissen, wie die Landesregierung die Entwicklung sieht, wo sie Handlungsbedarf sieht, um Handwerksberufen ihren wichtigen Platz in der Schweizer Wirtschaft zu sichern und welche Rahmenbedingungen zur Attraktivitätserhaltung- und -steigerung geschaffen werden können. Kampagnen mit Slogans wie «Lerne Elektroinstallateur, werde Physiker» oder «Lerne Maler, werde Sozialpädagoge» deuteten auf eine Strategie hin, die auf eine Bewegung der Berufsbildung in Richtung tertiärer Ausbildungen und Weiterbildungen hinarbeite.

Für Sollberger sei es wichtig, dass «die Schweiz den Unternehmergeist und praxisbezogene berufliche Weiterentwicklungen ermögliche statt akademische Weiterbildungen in Theoriesälen», das schaffe Produktivität und Innovation. Vom Bundesrat will sie wissen, welche Mittel und Wege er sieht, damit eine unternehmerische und praxisbezogene Aufwertung von Handwerksberufen und die berufliche Grundausbildung weiterhin gewährleistet und etabliert werden kann. *Daniel Schaub*

SVIZRA27 – Die ehemalige Bundesrätin Doris Leuthard leitet die Stufe 2 des Wettbewerbs für das Landesausstellungsprojekt Svizra27. Für Doris Leuthard ist eine Landesausstellung in der Nordwestschweiz sehr realistisch. Das Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» könne passender nicht sein und spreche alle in der Schweiz an.

«Vieles soll nun konkretisiert werden»

Doris Leuthard, Pierre de Meuron und **Manuel Herz** bilden den Juryrat von Svizra27 und führen eine 18-köpfige Jury. Die alt Bundesrätin **Doris Leuthard** ist federführend in der Wettbewerbsstufe 2, welche bis Ende April 2021 abgeschlossen sein wird. Doris Leuthard hat hohe Erwartungen an die zehn nominierten Projektteams und glaubt an die nächste Landesausstellung in der Nordwestschweiz.
Dem Verein Svizra27 gehört auch die Wirtschaftskammer Baselland an (siehe unten).

Die alt Bundesrätin Doris Leuthard glaubt an das Projekt einer Landesausstellung in der Nordwestschweiz. Bild: zVg

Doris Leuthard, wie haben Sie persönlich die vergangenen Pandemiemonate erlebt?
Ich glaube, da ist es mir ähnlich ergangen wie vielen anderen Menschen auch. Der Verzicht auf Vieles stand im Vordergrund, und auch unsere Familie musste mit dem Coronavirus Bekanntschaft machen. Meine 88-jährige Mutter hat sich im Altersheim angesteckt, blieb aber symptomfrei, das war ein grosses Glück für uns.

Sie engagieren sich in der Wettbewerbsjury des Landesausstellungsprojekts Svizra27. Kommt ein solches Projekt nicht etwas zur falschen Zeit?
Nein, wieso meinen sie?

Eine Landesausstellung kostet bekanntlich viel Geld. Die aktuelle Situation fordert den Kantonen und dem Bund diesbezüglich viel ab – und jetzt soll auch noch eine Landesausstellung finanziert werden?
Erstens kostet eine Landesausstellung in der Projektentwicklungsphase vergleichsweise wenig, und zweitens bin ich der festen Überzeugung, dass die Schweiz sich eine nächste Landesausstellung leisten soll. Svizra27 ist zudem so aufgebaut, dass sich ein finanzielles Debakel wie bei der Expo.01/02 nicht wiederholen kann. Ich bin überzeugt, dass eine Landesausstellung helfen kann, wieder Tritt zu fassen, Mut zu machen und exemplarisch aufzeigen, was dieses Land ausmacht. Ich kann mir gut vorstellen, dass Svizra27 gerade in der düsteren Coronazeit entstehen und dann nach der Krise stattfinden kann.

Gibt es in der Agenda des Bundesrates alle 25 Jahre einen Eintrag «Landesausstellung»?
Die Landesausstellung ist grundsätzlich beim Bundesrat so weit verankert, dass sie regelmässig stattfinden soll. Einen möglichen Rhythmus von 25 Jahren finde ich durchaus sinnvoll. Aber es braucht einen externen Organisator, also Menschen, die sich für eine Landesausstellung stark machen.

Was spricht für eine Landesausstellung in der Nordwestschweiz?
Sehr viel! Svizra27 ist ein Projekt aus den fünf Nordwestschweizer Kantonen, die einen wichtigen Wirtschaftsraum in der Schweiz bilden und die das Mittelland, die Regionen Luzern und Zürich sowie über das Dreiländereck Frankreich und Deutschland miteinander verbinden. Für mich ist eine Landesausstellung in der Nordwestschweiz sehr realistisch.

Sie sind im aktuellen Wettbewerb federführend in der Stufe 2. Wie sind Sie mit den zehn ausgewählten Projektideen zufrieden?
Die Frage ist eher: «Wie gross ist das Potenzial der zehn ausgewählten Projektideen?» Und hier kann ich mit grosser Überzeugung sagen, dass sich aufgrund der eingereichten Dossiers durchaus landesausstellungswürdige Projekte abzeichnen. Sehen Sie, dieser Wettbewerb unterscheidet sich von einem Architekturwettbewerb, der eine räumlich klar umrissene Aufgabe vorgibt und dessen Eingaben entsprechend verglichen werden können. Die erste Stufe des Ideenwettbewerbs sollte vor allem das Potenzial der Ideen und der Teams dahinter auswerten, und dies ist meiner Ansicht nach sehr gut gelungen.

Das heisst, dass nun Fleisch an den «Landesausstellungsknochen» kommt?
Genau. Vieles soll nun konkretisiert werden. Die Projektideen müssen die Flughöhe einer Landesausstellung erreichen. Sie müssen für unsere Gesellschaft inspirierend wirken und diese soll sich darin auch wiederfinden. Weder darf es abgehoben und nur für wenige verständlich sein, noch darf der Eindruck von Beliebigkeit und «déjà vues» entstehen.

«ES GILT NUN, DIE FLUGHÖHE EINER LANDESAUSSTELLUNG ZU ERREICHEN.»

Zusammen mit Pierre de Meuron und Manuel Herz bilden Sie den Juryrat von Svizra27. Insgesamt 18 Persönlichkeiten sind in der Jury mit dabei; was begeistert Sie an diesem Landesausstellungsprojekt?
Svizra27 ist ein Projekt der Kantone, ist breit aufgegleist, verfolgt einen partizipativen Ansatz, hat mit «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» ein Motto gewählt, wie es passender nicht sein könnte, und spricht damit auch alle in unserem Land an. Ich sehe das vor drei Jahren gewählte Motto als sehr passend und für eine Landesausstellung aktueller denn je. Es verbindet das Soziale, die Wirtschaft und die Kultur. Weiter überzeugt mich das Projekt in seinem Aufbau und in der Führung. Die Zusammensetzung in der Wettbewerbsjury ist gut gewählt. Sowohl die Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaftsverbände, die Kultur, die Politik und insbesondere auch die nächste Arbeitsgeneration sind darin vertreten. Das Thema Arbeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert inklusive der Freiwilligenarbeit und wird uns mit der Digitalisierung, dem immer flexibleren Altersrücktritt und den Sozialversicherungen auch politisch stark beschäftigen.

Was erwarten Sie zum Ende der zweiten Wettbewerbsstufe?
Einerseits sehe ich grosses Potenzial in den Entwicklungsmöglichkeiten und der Qualität der zehn Projektideen. Weil das Projekt offen ist, darf man auch mit anderen Teams gute Ideen weiterverfolgen. Andererseits möchte ich mich in meinen Erwartungen nicht zu früh bereits festlegen. Anlässlich des Lancierungsevents im Juni 2020 im Salzdom der Salinen Schweiz in Möhlin hat es Jurymitglied Sam Keller, der Direktor der Fondation Beyeler, auf den Punkt gebracht. «Offen sein für Unerwartetes, sich überraschen lassen».

Aktuell wird der Verein Svizra27 von Kurt Schmid, ehemals Präsident des Aargauischen Gewerbeverbandes, präsidiert. Werden Sie einst seine Nachfolgerin?
(…. lacht). Ich bin überzeugt, dass mit der Entstehungsgeschichte und der Herkunft das Projekt Svizra27 zurzeit sehr gut aufgestellt ist. Kurt ist der Vater der Svizra27-Idee, und das Projekt wird – wie übrigens auch von Bundesrat Guy Parmelin gefordert – «bottom-up» aus einer bestimmten Region entwickelt. Es lebt von seinen Herkunftsgebieten, seinen Ideengeberinnen und Initianten. *Interview: Reto Anklin*

ZUR PERSON

Doris Leuthard gehörte von 2006 bis 2018 dem Bundesrat an und präsidierte 2010 und 2017 die Schweizer Landesregierung. Die Aargauerin startete ihre politische Karriere 1997 als Grossrätin im Kanton Aargau und wurde 1999 in den Nationalrat gewählt. Von 2004 bis 2006 war sie Parteipräsidentin der CVP. *ra*

WEITERE SCHRITTE – Die von alt Bundesrätin Doris Leuthard geleitete Wettbewerbsphase dauert bis Ende Juni. Dann folgt Phase IV, um die Bewerbung auszuarbeiten, und Phase V für die Machbarkeitsstudie. Zur Finanzierung sucht Svizra27 zusätzliche Supporter.

Svizra27 sucht Supporter für die weiteren Projektphasen

Svizra27 ist als Verein organisiert und setzt sich aus Wirtschafts- und Gewerbeverbänden aus den fünf Nordwestschweizer Kantonen sowie drei nationalen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden zusammen.

Die Wirtschaftskammer Baselland ist ebenfalls Mitglied von Svizra27 und mit **Michael Köhn,** stv. Direktor der Wirtschaftskammer, im Vorstand des Vereins vertreten.

Der Verein Svizra27 ist auf der Suche nach zusätzlichen Personen oder Unternehmen, die eine Supportermitgliedschaft eingehen wollen (siehe Textkasten). Derzeit verfügt Svizra27 über 40 Einzelmitglieder, welche sich finanziell mit einem einmaligen Beitrag von 5000 Franken am Projekt beteiligt haben.

Die beiden ersten Phasen des Projekts wurden zu 100 Prozent aus den eingangs genannten Wirtschaftskreisen finanziert, auf den Einsatz öffentlicher Gelder wurde verzichtet. Die jetzt laufende Phase III und die Phase IV sollen zu je 50 Prozent aus Wirtschaftskreisen und mit Swisslos-Geldern aus fünf Nordwestschweizer Kantonen finanziert werden.

Bewerbung bis Ende Jahr

Die Projektphase III dauert noch bis Ende kommenden Juni. Bis dann soll das Siegerprojekt feststehen, damit das inhaltliche Grobkonzept für Svizra27 präsentiert werden kann. In der Projektphase IV wird bis Ende 2021 die Bewerbung ausgearbeitet. Phase V folgt 2023, wenn während des ganzen Jahres eine Machbarkeitsstudie erstellt wird. In der Phase VI geht es vom Januar 2024 bis im Dezember 2027 um die Umsetzung des Projekts.

Entstanden ist die Idee zur Lancierung einer Landesausstellung in der Nordwestschweiz 2015. **Kurt Schmid,** Unternehmer und Präsident des Aargauer Gewerbeverbandes, hat sich nach dem Scheitern des Projekts in der Ostschweiz dazu entschlossen, eine Kerngruppe zu bilden und das Projekt Svizra27 zu lancieren. *Reto Anklin*

SUPPORTERMITGLIEDSCHAFT

Der Verein Svizra27 ist auf der Suche nach zusätzlichen Personen oder Unternehmen, die eine Supportermitgliedschaft eingehen wollen.
Die beiden ersten Phasen des Projekts für eine Landesausstellung in den Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn wurden zu 100 Prozent aus den im Beitrag genannten Wirtschaftskreisen finanziert, auf den Einsatz von öffentlichen Geldern wurde verzichtet.
Die Phasen III und IV sollen zu je 50 Prozent aus Wirtschaftskreisen und mit Swisslos-Geldern aus den fünf Nordwestschweizer Kantonen finanziert werden. An einer Supportermitgliedschaft interessierte Personen oder Unternehmen wenden sich an:

Michael Köhn
stv. Direktor
Wirtschaftskammer Baselland

E-Mail: m.koehn@kmu.org

www.svizra27.ch

SWISS INNOVATION CHALLENGE 2021 – Die von der Wirtschaftskammer Baselland, der Fachhochschule Nordwestschweiz und der BLKB organisierte Swiss Innovation Challenge findet dieses Jahr zum siebten Mal statt. Anmeldungen sind ab jetzt möglich.

Anmelden für den Start im April

KMU und Start-ups mit einem Innovationsprojekt können sich ab sofort für die Ausgabe 2021 der Swiss Innovation Challenge anmelden (siehe Textkasten). Das von der Wirtschaftskammer Baselland, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der BLKB organisierte Innovationsförderprogramm mit Wettbewerb findet dieses Jahr zum siebten Mal statt.

Die Swiss Innovation Challenge startet am kommenden 12. April mit 100 Innovationsprojekten, aus denen in drei Ausscheidungsrunden, den sogenannten Pitches, 25 Finalistinnen und Finalisten und aus diesen wiederum ein Siegerprojekt erkoren werden. Die Preisverleihung oder «Award Winning Ceremony» findet am 25. November anlässlich des Tags der Wirtschaft in der St. Jakobshalle Basel/Münchenstein statt.

An der Swiss Innovation Challenge können Start-ups, etablierte Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder öffentliche Verwaltungen teilnehmen. Bei den Projekten kann es sich um Produkt-, Organisations-, Management-, Prozess-, Service- oder Geschäftsmodellinnovationen handeln.

Coachings und Seminare

Die Swiss Innovation Challenge begleitet die Teilnehmenden aktiv bei der Umsetzung der Innovationsprojekte in die Praxis. Sie profitieren von bis zu sechs Coachings mit Fach- und Praxisexpertinnen oder -experten. Angeboten werden auch zwölf halbtägige Seminare zu Themen wie Businessplanung, Marketing, oder Finanzen. Hinzu kommt ein Mentoringprogramm mit erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern, Netzwerkanlässe, umfangreiche Marketing- und PR-Massnahmen sowie Aufmerksamkeit in den Medien.

Sonderpreise in zwei Sparten

Im Rahmen der Swiss Innovation Challenge werden auch zwei Sonderpreise in den Sparten «Life Sciences» und «Bau» vergeben. Neben der Wirtschaftskammer Baselland und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als Partner und der BLKB als Sponsorin sind auch die «Ulrich Stamm-Wohltätigkeitsstiftung, die ETH Zürich, Basel Area Swiss, das Schweizer Institut für geistiges Eigentum (IGE) und Hemex, Kapitalgeber und Inkubator für Biotech-Startups mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, als Kooperationspartner mit dabei. *Reto Anklin*

Die Award Winning Ceremony der Swiss Innovation Challenge 2020 in der wegen Corona leeren St. Jakobshalle. Normalerweise sind mehr als 3000 Personen an der Preisverleihung am Tag der Wirtschaft anwesend. Bild: Archiv

ANMELDEBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind bis **am 5. April 2021** auf der Website der Swiss Innovation Challenge möglich (QR-Code rechts).
– Zugelassen sind **Unternehmen oder Institutionen,** die etabliert sind, und solche, die neu in den Markt eintreten.
– Das Unternehmen bzw. der oder die Teilnehmende planen eine Innovation **in naher Zukunft** oder haben innerhalb der **vergangenen zwei Kalenderjahre** einen innovativen Schritt unternommen.
– Das Projekt muss in einer der **Schweizer Landessprachen** oder in **Englisch** eingereicht werden. *ra*

www.swissinnovationchallenge.ch/anmeldung

Swiss Innovation Challenge
Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln
Telefon: 061 927 64 64
E-Mail: sic@hdw.ch
Website: www.swissinnovationchallenge.ch

ANZEIGE

Melden Sie sich jetzt an

Partner WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND
Partner n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Sponsorin BLKB Was morgen zählt

ARBEITSWELT – In Zeiten von Homeoffice-Verpflichtungen sind ortsunabhängige Branchen und Dienstleistungsbetriebe vermeintlich im Vorteil. Eine Studie der Uni Basel zeigt aber auch die Gefahr auf, dass solche Arbeitsplätze leichter ins Ausland verlegt werden können.

Homeoffice birgt auch Gefahren

«Wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, sorgen die Arbeitgeber dafür, dass die Arbeitnehmenden ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen.» So steht es in der Covid-19-Verordnung des Bundes zur Homeoffice-Pflicht.

Ortsunabhängiges Arbeiten hat Vorteile, kann aber auch zum Nachteil werden. Bild: shutterstock

«Lockdown-Index»

Doch wer kann seine Tätigkeit so einfach von zu Hause aus erledigen – und wer eben nicht? Im Frühjahr 2020 haben Wirtschaftswissenschaftler der Universität Basel einen «Lockdown-Index» entwickelt. Einen Index also, der die Wahrscheinlichkeit aufzeigt, welche Berufe im Homeoffice ausgeführt werden können. Hierzu bedienten sie sich eines Algorithmus, der die Klassifizierung für den Schweizer Arbeitsmarkt vornahm. Ausschlaggebend für die Homeoffice-Tauglichkeit waren dabei Merkmale des Arbeitsumfelds und des Arbeitsinhalts der schweizerischen Berufe.

Weiter untersuchten die Wissenschaftler, welche Folgen dies für die Wirtschaftssektoren, Regionen und Bevölkerungsgruppen im Einzelnen hat. Dabei wird den Berufen ein Wert zwischen 0 und 1 zugewiesen. 1 bedeutet, dass die Tätigkeit optimal im Homeoffice ausgeführt werden kann, 0 kann überhaupt nicht zu Hause ausgeübt werden. Eine Dentalhygienikerin hat zum Beispiel wenig Chancen auf Homeoffice (0), während Bürokräfte bestens von zu Hause aus arbeiten können (1).

Bei den Branchen ist die Rechts- oder Steuerberatung von zu Hause aus kein Problem (0,95), in der Gastronomie wird es schwer (0,09). Daran erkennt man, wen der Lockdown besonders stark trifft. Doch der Index zeigt auch Einkommensunterschiede und Ausbildungsstand nach Tätigkeiten auf, die je höher je einfacher nach Hause zu verlegen sind. Die am besten Qualifizierten und die Spitzenverdiener trifft der Lockdown also fast gar nicht. Sie können ihre Tätigkeit nahezu überall ausüben und sind krisenresistent. Aber ist dies immer zu ihrem Vorteil?

Eine weitere Studie der Universität Basel warnt nun vor den möglichen langfristigen Folgen dieser «Entortung». Denn während man Coiffeure nicht einfach so ins Ausland verlagern kann, geht dies mit Bank- oder Versicherungsdienstleistungen sehr wohl. Dabei spielt die physische Nähe die entscheidende Rolle. Die Studie fragt daher, ob die kurzfristigen Gewinner der Krise nicht langfristig zu Verlierern werden, da man ihre Leistung nicht nur an andere Orte verlagern und somit teure Büroinfrastruktur einsparen, sondern aus Kostengründen die Tätigkeit gänzlich ins Ausland vergeben kann.

Die Schweiz ist prädestiniert

Dieses Phänomen nennt sich «Offshoring» und findet bereits in der Buchhaltung oder IT-Branche regen Zuwachs. Gerade die Schweiz mit ihrem ausgesprochen hohen Lohnniveau scheint für solche Verlagerungen prädestiniert. Der direkte Link zwischen Homeoffice und «Offshoring» ist also berechtigt, obwohl noch weitere Faktoren eine wesentliche Rolle spielen dürften.

Regionale Unterschiede, besonders zwischen Stadt und Land, sind ebenfalls messbar. Während Basel-Stadt und Zürich an der Spitze der Homeoffice-Tätigkeiten liegen, sind ländlich geprägte Regionen wie Obwalden oder das Wallis stärker von Branchen dominiert, die vor Ort arbeiten müssen, wie zum Beispiel das Handwerk oder Baugewerbe. Ob Homeoffice also Fluch oder Segen bedeutet, wird sich langfristig wohl erst noch herausstellen. *Birgit Kron*

Link zur vollständigen Studie: https://cieb.shinyapps.io/HomeOffice_CH/

ANZEIGE

GENAU WIE DIE **FIAT PROFESSIONAL MODELLE.**
ABSOLUT ZUVERLÄSSIG, WANN IMMER SIE SIE BRAUCHEN.

FIAT PROFESSIONAL
EIN PROFI WIE SIE

25 JAHRE GARAGE NEPPLE AG

Garage Nepple AG Basel
Netzibodenstrasse 21, 4133 Pratteln, 061 638 87 00
basel@garage-nepple.ch, www.garage-nepple.ch

RATGEBER INKASSO

Wie oft muss ich mahnen?

Marco Zuberbühler, Geschäftsleitung Creditreform Egeli Basel AG.

Meine Rechnung wurde nicht bezahlt. Wie oft muss ich mahnen?
In diesem Fall fällt die Antwort leicht: Gar nicht. Das Mahnwesen ist im kaufmännischen Verkehr nicht geregelt. Das bedeutet, Sie können nach Ablauf der Zahlungsfrist die Betreibung einleiten. Allerdings gehört die Mahnung zum üblichen Geschäftsgebaren. Laut Art. 104 OR sind Sie berechtigt, einen Verzugszins von 5 Prozent ab dem ersten Verfalltag der Rechnung zu erheben. Höhere Zinssätze müssen vertraglich festgehalten oder Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen sein. Dasselbe gilt für Mahnspesen. Achten Sie darauf, dass die Gebühren pro Mahnstufe als absoluter Frankenbetrag im Vertrag oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten sind. Dies ermöglicht die rechtliche Durchsetzung. Ihrer Liquidität zuliebe sollten Sie im Mahnverfahren nicht zu viel Zeit verstreichen lassen. Drei Mahnungen sind zu viel. Eine Zahlungserinnerung und eine letzte Mahnung innerhalb von insgesamt 25 Tagen sind empfehlenswert. Bleibt die Zahlung aus, ist der Moment gekommen, Ihren Inkassopartner mit der Betreibung zu beauftragen.
Fazit: Sie sind nicht verpflichtet, Ihre nicht bezahlte Rechnung zu mahnen. Halten Sie Ihr Mahnverfahren straff und übertragen Sie erfolglos gemahnte Rechnungen zur Betreibung an Ihren Inkassopartner, denn: Sie sollten sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

KMU NACHRICHTEN

EBL und Localnet spannen zusammen

Das Projekt für einen neuen Wärmeverbund im bernischen Zollikofen wurde von der Burgdorfer Energieversorgerin Localnet AG gestartet. Die Planung ist weit fortgeschritten und erste Wärmelieferverträge mit Kunden sind abgeschlossen. Um den Anteil an erneuerbarer Energie weiter zu erhöhen und Synergien nutzen zu können, haben sich die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) und die Localnet AG nun dazu entschieden, das Projekt gemeinsam weiter zu realisieren. Sie haben die neue Firma «Wärmeverbund Zollikofen AG» ins Leben gerufen. Mit einem Aktienanteil von 51 Prozent hält die Localnet AG die Mehrheit. Sie bleibt federführend in der Kundenbetreuung und in der Projektleitung. «Nebst den Kundenvorteilen ist auch der Know-how-Austausch sehr befruchtend», wird Tobias Andrist, CEO der EBL, in einer Medienmitteilung zitiert. *ra*

HÄRTEFALLPROGRAMM – Unternehmen, die auf behördliche Anordnung hin schliessen mussten, können im Kanton Basel-Landschaft einen Schnellantrag einreichen. Dies hat das Therwiler Wirtepaar Christine und Roger Hellinger getan und dabei positive Erfahrungen gesammelt.

«Dankbar für die Unterstützung»

Das Restaurant «Grossmatt» in Therwil. Bild: zVg

Seit vergangenem Dezember können Baselbieter Unternehmen über www.haertefallregelung-bl.ch Gesuche für die Corona-Härtefallhilfe stellen. Es gibt drei Möglichkeiten, die Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft zu erhalten: der Umsatzrückgang im vergangenen Jahr beträgt gegenüber dem Durchschnitt 2018/2019 mindestens 40 Prozent, der Umsatzrückgang in den letzten zwölf Monaten beläuft sich auf mindestens 40 Prozent, oder der Betrieb wurde durch behördliche Massnahmen geschlossen.

In letzterem Fall spielt die Umsatzentwicklung keine Rolle mehr. Diese Betriebe – es handelt sich im Wesentlichen um Detailhandelsgeschäfte, die keine Güter des täglichen Bedarfs verkaufen, sowie Gastronomie-, Kultur- und Sportbetriebe – können seit Ende Januar dieses Jahres einen Schnellantrag einreichen, für den weniger Unterlagen benötigt werden.

Gesuch Ende Januar eingereicht

Genau ein solches Gesuch nach vereinfachtem Verfahren haben **Christine** und **Roger Hellinger** vom Restaurant «Grossmatt» in Therwil am vergangenen 25. Januar eingereicht. «Der Antrag ist einfach erklärt, übersichtlich und stellt auch für Fachlaien kein unüberwindbares Hindernis dar», erzählen sie dem Standpunkt.

Auch was danach geschah, hat beim Wirtepaar durchweg positive Eindrücke hinterlassen: Die Bestätigung des Antrags sei rasch erfolgt, danach habe der Ablauf der Referendumsfrist zum Landratsbeschluss über das Härtefallprogramm abgewartet werden müssen. Am vergangenen 19. Februar schliesslich hätten sie den positiven Bescheid über die Bewilligung ihres Antrags erhalten, die Auszahlung des À-fonds-perdu-Beitrags sei ein paar Tage später erfolgt. «Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung des Kantons», sagen Christine und Roger Hellinger. Das Baselbieter Härtefallprogramm hilft dem Wirtepaar, etwas optimistischer in die Zukunft zu blicken.

Die Unsicherheit bleibt gross

Trotzdem bleibt die Unsicherheit bei dem Wirtepaar gross. Die Sorge vor einem verregneten April ist genauso da wie die Befürchtung, Öffnungszeiten und Gästezahl könnten noch lange beschränkt bleiben. Letztlich überwiegt aber die Freude auf die Zeit, «wenn wir unsere Gäste wieder bei uns begrüssen und wir endlich unserer Arbeit nachgehen dürfen». *Loris Vernarelli*

FÜNFTE TRANCHE

Der Regierungsrat hat vergangenen Dienstag die fünfte Tranche der Corona-Härtefallhilfen verabschiedet. Laut Medienmitteilung bewilligte er 127 weitere Gesuche und gab 7,2 Millionen Franken zur Auszahlung frei. Insgesamt hat die Exekutive 272 Gesuche bearbeitet und rund 18 Millionen Franken zur Auszahlung freigegeben. Der Kanton Basel-Landschaft hat Anfang Februar mit den Auszahlungen begonnen. *lv*

CORONAVIRUS – Generalversammlungen mit physischer Präsenz der Teilnehmenden sind derzeit nicht möglich. Das Team der IWF weiss, wie diese schriftlich durchgeführt werden. Ein Faktenblatt gibt Auskunft.

Generalversammlungen schriftlich durchführen

Öffentliche Veranstaltungen bleiben trotz der gelockerten Coronamassnahmen per 1. März bis auf Weiteres verboten – dies gilt selbstredend auch für General-, Vereins- und Delegiertenversammlungen, die vielerorts zu dieser Jahreszeit anstehen würden.

Es gilt angesichts der aktuellen Planungsunsicherheit und unklarer Perspektiven bis in den Sommer 2021 hinein die Empfehlung, diese Versammlungen in schriftlicher Form abzuhalten, um den statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachzukommen.

Für viele Organisationen und Institutionen ist die Form der schriftlichen Durchführung Neuland – und die Vorbereitung ist entsprechend aufwendig, um eine rechtsgültige Abwicklung gewährleisten zu können. Die IWF AG bietet Verbänden und Vereinen Unterstützungspakete mit vielfältigen Dienstleistungen rund um die schriftlich durchgeführten Versammlungen an. Diese reichen von der allgemeinen Beratung, der Vorbereitung der notwendigen Unterlagen, Versanddienstleistungen, Auswertungen, der Erstellung eines Ergebnisprotokolls bis hin zu Kommunikationsmodulen.

Wichtigste Informationen

Ein Faktenblatt mit den wichtigsten Informationen und der Preisstruktur gibt Auskunft über das entsprechende Dienstleistungsangebot. Bis zum 31. März 2021 gelten attraktive Aktionsangebote. Für weitere Auskünfte steht Loris Vernarelli zur Verfügung (l.vernarelli@iwf.ch, Telefon 061 927 65 71).

Das Team der IWF kümmert sich um Ihre schriftliche Generalversammlung – damit Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr gemeinsam mit Ihren Mitgliedern um gesellige Anlässe kümmern können, die hoffentlich schon bald wieder möglich sein werden. *Daniel Schaub*

ANZEIGE

Erfolgreich inserieren im standpunkt DER WIRTSCHAFT

Mit Ihrer Botschaft im Standpunkt der Wirtschaft erreichen Sie:
- Rund 35'000 Adressen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsgebiet Nordwestschweiz
- Entscheidungsträger der regionalen KMU-Wirtschaft
- 10'000 Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland
- Eine wirtschaftlich interessierte Qualitätsleserschaft
- Sowohl B2B-Kunden wie Konsumentinnen und Konsumenten

Als Mitglied der Wirtschaftskammer Baselland profitieren Sie von attraktiven Rabatten!

Erika Sprecher berät Sie gerne!
061 927 65 38
dispo@standpunkt.ch

Wir kümmern uns um Ihre schriftliche Generalversammlung!

Wir bieten Ihnen Unterstützung für die schriftliche Durchführung Ihrer statutarischen Verbands-/Vereinsversammlung an:

- Allgemeine Beratung zur schriftlichen Durchführungsform
- Definition Empfängerkreis, Kommunikationsabläufe
- Terminierung und Vorankündigung der schriftlichen GV (per Mail an definierten Mitgliederkreis)
- Vorbereitung der Abstimmungsunterlagen und eines Abstimmungsformulars
- Versand der Unterlagen an den definierten Mitgliederkreis (per Mail; bei Postversand zzgl. Porto- und Versandkosten)
- Auswertung der eingehenden Abstimmungsformulare, Erstellen eines Ergebnisprotokolls, Organisation der Restversammlung
- Empfehlung zur Prüfung und Kommunikation der Abstimmungsergebnisse
- Kommunikation der Abstimmungsergebnisse (per Mail an definierten Mitgliederkreis)

UNSER ANGEBOT

Pauschal bis zu 100 Stimmberechtigte: ab CHF 750.–

Pauschal bis zu 200 Stimmberechtigte: ab CHF 850.–

Pauschal bis zu 300 Stimmberechtigte: ab CHF 950.–

Über 300 Stimmberechtigte: ab CHF 950.– + CHF 100.–/je 100 Mitgl.

Buchen Sie jetzt bis zum 31. März 2021 Ihr Unterstützungspaket «Schriftliche GV» und erhalten Sie einmalig 10 % Rabatt!

(Gilt ausschliesslich für die rechts beschriebenen Pauschalpakete und nicht für modulare Teilangebote)

Kontakt: l.vernarelli@iwf.ch 061 927 65 71

BLITZ Schlüsselfund-Service

Carlo Lang, Postfach 1124, 4001 Basel, 079 321 22 23, www.bsfs.ch, info@bsfs.ch

Seit 1984

Verlangen Sie eine Offerte!

(Anzahl BLITZ-Plaketten und gewünschte Garantielaufzeit, verlängerbar)

Informationen über zurückgesandte Schlüsselbunde von Montag bis Samstag, kostenlose Rücksendung per A-Post oder persönliches Vorbeikommen bei Ihnen.

Sichern Sie Ihre Schlüsselbunde mit BLITZ-Plaketten!

Mitglied / Membre
Schweizerischer SSFV Schlüsselfundstellen Verband
Association Suisse ASOC des Offices de dés trouvées

Ihr Schweizer Gewerbe
in-der-Schweiz-gekauft.ch

POLIT-KOLUMNE

So beeinflusst die Pandemie auch das Asylsystem

Der Bundesrat hat im Frühling 2020 mit notrechtlichen Massnahmen die Voraussetzungen geschaffen, dass das Asylsystem auch während der Corona-Pandemie funktioniert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern-Wabern «kann im Asylverfahren alle Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Schutz der Gesundheit einhalten und die Asylverfahren dennoch rechtsstaatlich korrekt durchführen», lautet ein halbes Jahr später das Fazit der Verwaltung. Seit März 2020 hat das SEM über 3600 Anhörungen durchgeführt und rund 10 500 Asylverfahren abgeschlossen. Bisher wurden rund 160 Asylsuchende positiv auf Covid-19 getestet. Es kam laut offizieller Information zu keiner Ansteckung während einer Anhörung.

Mit dazu gehört die Feststellung, dass das Asylwesen des Bundes unter Corona-Bedingungen bis zur Kapazitätserschöpfung gefordert wird. Zurzeit verfügen die 16 Bundesasylzentren kaum noch über freie Unterbringungsplätze. Unter regulären Umständen würden rund 4500 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung stehen. Um alle Hygiene- und Distanzvorgaben des BAG einhalten zu können, mussten diese Kapazitäten jedoch halbiert werden. Es stehen zurzeit also nur rund 2300 Plätze zur Verfügung. Davon sind mehr als 90 Prozent belegt.

Das SEM hat Ende November mit der «Operation Corona» eine Militärhalle in Brugg AG als Bundesasylzentrum mit 230 Plätzen umgerüstet. Weitere Unterkünfte soll es in Sulgen TG und Reinach BL geben. Schwierigkeiten im Rückkehrbereich verschärften die Kapazitätsprobleme. Weil der Flugverkehr zwischen der Schweiz und anderen Staaten stark eingeschränkt ist, konnte nur ein Teil der Wegweisungen vollzogen werden. Die Zahl der Ausreisen von Personen, die kein Asyl-Aufenthaltsrecht haben in der Schweiz, ist wegen Corona innert Jahresfrist um bis zu 70 Prozent zurückgegangen. Aktuell sind es noch 40 Prozent.

Zum Gesamtbild gehört schliesslich folgende Feststellung des SEM: «Eine kleine Minderheit von Asylsuchenden hat in den Sommermonaten das Asylsystem ausgenutzt, um Diebstähle und andere Straftaten zu begehen. Das SEM steht in ständigem Austausch mit den kantonalen Behörden, um dieses Problem anzugehen. So sind die Sicherheitspatrouillen rund um die Bundesasylzentren verstärkt worden. Offensichtlich unbegründete Asylgesuche werden in erster Priorität und innert kürzester Frist behandelt und abgelehnt, damit diese Personen die Schweiz rasch wieder verlassen müssen. Bei Personen, die sich während des Verfahrens nicht an die Regeln halten, kann das Gesuch abgeschrieben werden.»

«NACH DEN JÜNGSTEN ISLAMISTISCHEN TERRORANSCHLÄGEN KOMMT DARUM AUCH DIE SCHWEIZ NICHT UMHIN, IHREN UMGANG MIT SOGENANNTEN GEFÄHRDERN KRITISCH ZU HINTERFRAGEN.»

Peter Amstutz*

Wegen der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise und der steigenden Arbeitslosigkeit bleibe die Schweiz ein bevorzugtes Ziel für Einwanderer, legale und andere, lautet die Schlussfolgerung der mit Blick auf Missbrauchsmöglichkeiten besonders asylkritischen SVP. Das gut ausgebaute und grosszügige Sozialsystem sei verlockend wie eh und je. Oliver Thränert, Leiter des Think Tanks am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, sieht die Problematik so: «Auf die Länder der Südhalbkugel wird die Pandemie wirtschaftlich stärker durchschlagen. Wir sehen, dass in der Mittelmeerregion viele Staaten durch die Pandemie geschwächt sind. Das wird zu Instabilität führen. Es ist damit zu rechnen, dass die Migration über das Mittelmeer wieder anwächst.» Sobald die EU-Staaten ihre Reisevorschriften wieder änderten, müsse sich die Schweiz wohl nach einer zweiten Coronawelle auf eine nächste Zuwanderungswelle gefasst machen.

Mit ihrer seit vielen Jahrzehnten humanitären Tradition nehme die Schweiz weiterhin Menschen auf, die an Leib und Leben verfolgt seien. Weil mittlerweile aber keine klare Abgrenzung mehr zwischen Asyl- und Migrationspolitik bestehe, stehe man vor der Herausforderung, Tausende von Wirtschaftsflüchtlingen auf Staatskosten vorläufig oder gar dauernd unterzubringen. Missbräuche dieser Gastfreundschaft – offenbar auch während und voraussichtlich auch nach der Coronakrise – führten zu explodierenden Kosten, mehr Kriminalität und gesellschaftlichen Problemen.

Nach den jüngsten islamistischen Terroranschlägen in Deutschland, Frankreich, Österreich und anderswo kommt darum auch die Schweiz nicht umhin, ihren Umgang mit sogenannten Gefährdern kritisch zu hinterfragen und Schwächen sowie Fehlanreize im Asylwesen zur Debatte zu stellen. Mit falsch verstandener Toleranz ist dieses Problem nicht zu lösen. Worte der Anteilnahme und des Bedauerns allein helfen niemandem. An politischen Vorstössen in der Bundesversammlung, welche Möglichkeiten zu mehrheitsfähigen Korrekturen im Asylwesen aufzeigen, fehlt es gegenwärtig nicht. Was hingegen fehlt, ist der politische Wille zu deren Umsetzung.

**Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»*

Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

RATGEBER RECHT – Bei der Rückgabe von Mietobjekten, besonders bei Wohnungen oder Geschäftsräumen, muss der Vermieter oft Schäden feststellen. Damit stellt sich die Frage, wer die Sanierungskosten zahlt.

Welche Schäden muss der Mieter bezahlen?

Dr. Dominik Rieder | Andreas Dürr | Alexander Heinzelmann | David Hug | Markus Prazeller | Philipp Rupp

Wenn der Mieter das Mietobjekt gemäss dem vertraglichen Verwendungszweck gebraucht, und die Mietsache bei Mietende nur ordentliche Gebrauchsspuren aufweist, muss der Mieter keine Instandstellungskosten befürchten. Falls der Mieter jedoch dem Mietobjekt Schaden zugefügt hat (zum Beispiel einen Brandfleck auf der Küchenabdeckung), wird er schadenersatzpflichtig. Zu ersetzen hat der Mieter jedoch nicht den Neuwert, sondern nur den Zeitwert der beschädigten Sache.

Der Zeitwert richtet sich nach der Lebensdauertabelle, die der Hauseigentümerverband Schweiz und der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband gemeinsam erarbeitet haben. Weist der beschädigte Einrichtungsgegenstand zum Beispiel eine Lebensdauer von 20 Jahren auf und ist bei Mietbeendigung erst 12 Jahre alt, hat der Mieter bei den Kosten der Erneuerung die verkürzte Lebensdauer zu entschädigen, das heisst im vorliegenden Beispiel noch 40 Prozent (8 Jahre verkürzte Lebensdauer bei 20 Jahren Lebensdauer).

Die «verbrauchte» Lebensdauer von 12 Jahren oder 60 Prozent hat der Vermieter selber zu tragen. Diese Grundsätze gelten, sofern ein Einrichtungsgegenstand ersetzt werden muss. Kann er hingegen noch repariert werden, hat der Mieter die Reparaturkosten voll zu übernehmen.

Wenn der Vermieter vom Mieter Schadenersatz wegen Mieterschäden beansprucht, hat der Vermieter den Schaden zu beweisen. Er muss den Nachweis erbringen, dass der beschädigte Einrichtungsgegenstand bei Mietantritt mängelfrei war, was vorzugsweise mit einem Antrittsprotokoll oder hilfsweise mit Rechnungen über Instandstellungen vor Mietantritt bewiesen werden kann.

Meldung innert drei Werktagen

Bei Mietende muss der Vermieter einen Mieterschaden dem Mieter spätestens innerhalb von drei Werktagen seit Rückgabe mit eingeschriebenem Brief melden und den Mieter für diesen Schaden haftbar erklären. Verpasst der Vermieter diese äusserst kurze Dreitagesfrist, hat er gemäss Mietrecht jegliche Ansprüche gegenüber dem Mieter verloren. Dieser rechtzeitigen und auch klar zu spezifizierenden Mängelrüge hat der Vermieter deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Die Mieter sind in den Mietverträgen üblicherweise gehalten, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, welche bei Mieterschäden einspringt. Auch wenn die Haftpflichtversicherungen vielfach die Schadenersatzzahlungen direkt dem Vermieter vergüten, ist und bleibt der Schuldner der Schadenersatzforderung der Mieter. Wenn also die Haftpflichtversicherung nicht zahlen will, kann der Vermieter direkt gegen den Mieter vorgehen.

Alexander Heinzelmann ist selbständig praktizierender Rechtsanwalt mit eigener Anwaltspraxis in Liestal. Er ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer Baselland.

LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung.

Das Legal Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. **Dominik Rieder** geleitet und besteht weiter aus **Markus Prazeller** und **David Hug** (Wagner Prazeller Hug AG), **Alexander Heinzelmann** (Heinzelmann & Levy), **Philipp Rupp** (Rupp Meier Rechtsanwälte) und **Andreas Dürr** (Battegay Dürr AG). Sie schreiben regelmässig in der Rubrik «Ratgeber Recht» über aktuelle rechtliche Themen.

Kontakt zum Legal-Team:

Wirtschaftskammer Baselland
KMU-Dienstleistungen
Dr. Dominik Rieder
Head Legal Wirtschaftskammer
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: 061 927 66 70

E-Mail: d.rieder@kmu.org

IMPRESSUM **Herausgeber/Verlag:** Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarztorstrasse 26, Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 380 14 14, verlag@sgv-usam.ch
Redaktion sgz: Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern Tel. 031 380 14 14, redaktion@sgv-usam.ch

Regionalbund «Standpunkt»
Herausgeber: Wirtschaftskammer Baselland Arbeitgeber Baselland, Unabhängiges Podium für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft, Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50
www.kmu.org, standpunkt@kmu.org
Verantwortung: Christoph Buser, Direktor
Redaktion/Umbruch: Reto Anklin (ra)
Produktion: IWF, Postfach 633, 4410 Liestal
Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen
Adressänderungen: Bitte an Wirtschaftskammer Baselland, standpunkt@kmu.org
Der Abdruck von Textbeiträgen mit vollständiger Quellenangabe ist erlaubt.

Bauunternehmen

Rofra Bau AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Bedachungen/Zimmerei/Spenglerei

Ritter Bedachungen und Zimmerei
Geissbrunnen 51, 4457 Diegten
www.ritter-bedachungen.ch
061 971 57 23

Beratung/Coaching

www.adlatus-nordwestschweiz.ch
Für KMU: Strategie, Marketing, Finanzen, Nachfolge, Startup, Interim-/Projekt-Management
078 842 40 08

Bodenbeläge

Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Brandschutz

Schreinerei Schneider AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schreinerei-schneider.ch
061 826 90 90

Briefkästen & Reparaturen

Fünfschilling AG
Binningen – Basel – Kaiseraugst
www.fuenfschilling.ch
061 426 91 41

Gerber-Vogt AG
Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch
061 487 00 00

Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck

Druckerei Dietrich AG
Pfarrgasse 11, 4019 Basel
www.druckerei-dietrich.ch
061 061 639 90 39

Druckerei & Lettershop

DICAD GmbH
Ribigasse 5, 4434 Hölstein
www.dicad.ch, info@dicad.ch
061 953 00 22

Energieoptimierung

Ihr unabhäniger Strombroker
Renergy GmbH
4104 Oberwil
www.mr-renergy.ch
079 104 71 71

Fenster

Gerber-Vogt AG
Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch
061 487 00 00

Schreinerei Schneider AG
Wannenweg 6, 4133 Pratteln
www.schreinerei-schneider.ch
061 826 90 90

Flachdach/Abdichtungen

A + B Flachdach AG
Reinach/Basel
www.abflachdach.ch
061 381 70 00

Floristik & Gastronomie

Blumen Hug AG
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln
www.blumenhug.ch
061 821 51 84

Garten & Umgebung

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Gebäudetechnik

suissetec nordwestschweiz
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal
www.suissetec-nws.ch
061 926 60 30

Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU
Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier
Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
info@esch.ch
061 927 65 25

Haushaltgeräte

M. Wagner & Co. AG
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushalt.ch
061 821 11 12

Immobilien Management

Rofra Immobilien AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

SIGNUM AG – Rund um Immobilien
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen
wwww.signum.ch
061 426 96 96

Informatik

SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Integrationsfragen

Ausländerdienst Baselland
Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch
061 827 99 00

Internet/Telefonie

ImproWare AG – Breitband.ch
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln
www.breitband.ch
061 826 93 07

SOWACOM «Ihr Swisscom Gold-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Parkettbeläge

Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Patent- und Markenanwälte

BOHEST AG
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel
www.bohest.ch, mail@bohest.ch
061 295 57 00

Braunpat Braun Eder AG
Holeestrasse 87, 4054 Basel
www.braunpat.ch, info@braunpat.ch
061 307 90 30

Reinigungsunternehmen

Huber Hausmanagement GmbH
Auweg 10, 4450 Sissach
www.huber-hausmanagement.ch
061 971 94 06

Top Clean
Reinigungen / Hauswartungen
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen
www.top-clean.ch
061 422 11 50

Sanierung & Renovation

Rofra Baumanagement AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Sicherheitssysteme

bürgi.com AG
Waldeckstrasse 100, 4127 Birsfelden
www.buergicom.ch, info@buergicom.ch
+41 61 319 65 00

Schreinereien

Schreinerei Schneider AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schreinerei-schneider.ch
061 826 90 90

Schwimmbad & Naturpool

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Tore

Torbau Sissach
Sektionaltore & Klimatore
Schnelllauftore
Brandschutztore/-türen
www.torbau-sissach.ch
061 971 89 80

Transport & Logistik

Felix Transport AG
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch
061 766 10 10

Treuhand/Beratung

ARBEST Treuhand AG
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch
061 855 20 00

Treuhand/Revision

AGEBA TREUHAND AG
Hofackerstrasse 3a, 4132 Muttenz
www.ageba.ch, info@ageba.ch
061 467 96 66

BDO AG
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch
061 927 87 00

BDO AG
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel
www.bdo.ch
061 317 37 77

BDO AG
Baselstrasse 160, 4242 Laufen
www.bdo.ch
061 766 90 60

Treuhand/Revision

Duttweiler Treuhand AG
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
www.duttweiler-treuhand.ch
061 927 97 11

ONLINE TREUHAND AG
Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch
061 717 81 91

Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34,
4133 Pratteln, www.rta.ch
061 826 60 60

Testor Treuhand AG
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch
061 205 45 45

TRETOR AG
Industriestrasse 7, 4410 Liestal
www.tretor.ch
061 926 83 83

TRETOR AG
Dornacherstrasse 230, 4053 Basel
www.tretor.ch
061 270 10 70

Treuhand Böhi
Schützenweg 3, 4102 Binningen
www.treuhandboehi.ch
076 507 07 67

Unternehmensberatung

Temporalis Consulting GmbH
Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach
www.temporalis-consulting.ch
061 751 86 90

Vermessung

Jermann Ing. + Geometer AG
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen
www.jermann-ag.ch
061 706 93 93

Versicherungen & Vorsorge

Die Mobiliar, 4147 Aesch
Generalagentur Stephan Hohl
www.mobiaesch.ch
061 756 56 56

Weine und Destillate

Siebe Dupf Kellerei AG
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal
www.siebe-dupf.ch
061 921 13 33

POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ – HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen? Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland
Anzeigenservice Standpunkt
Erika Sprecher
Tel. direkt +41 61 927 65 38
dispo@standpunkt.ch